



Bekanntmachung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Brande- Hörnerkirchen

für das Gebiet nördlich des Sportplatzes, östlich der Lindenstraße, westlich des Schulweges und südlich des Ortskerns

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen hat in der Sitzung am 10.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet nördlich des Sportplatzes, östlich der Lindenstraße, westlich des Schulweges und südlich des Ortskerns aufzustellen. Die genaue Lage des Gebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan, in dem die Fläche entsprechend gekennzeichnet ist.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch möchte die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen über das oben beschriebene Planungsvorhaben für das Gebiet nördlich des Sportplatzes, östlich der Lindenstraße, westlich des Schulweges und südlich des Ortskerns informieren und die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen darstellen. Alle Interessierten können daher die bisherigen Planunterlagen im Internet unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung> oder während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mittags jeweils zwischen 12.30 und 13.30 Uhr geschlossen) sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.05 (2. OG) vom

15.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023

einsehen.



Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Brande-Hörnerkirchen, den 06.02.2023

(L.S.)

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
Der Bürgermeister
gez.
Winter